

## **Nebentätigkeit "Dozent"**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 7. November 2022 00:31**

Das Nebentätigkeitsrecht ist mit Fallstricken gesegnet und die Sanktionen können SEHR hart sein, wenn man sich nicht an die Spielregeln hält. Als Beamter hat man sich in seiner Freizeit zu erholen oder den Unterricht vorzubereiten.

Einige Infos und Links dazu habe ich hier zusammengetragen:

<https://www.autenrieths.de/steuer.html#nebenjob>

Falls die Nebentätigkeit nicht angemeldet bzw. (bei genehmigungspflichtigen Tätigkeiten) genehmigt wurde, kann das RP die Einkünfte per Gehaltskürzung einziehen.